

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-74.730		49.726,76	
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		128.500	9.523	128.130,00	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 330%	6.000	608	5.658,58	458,80
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 360%	115.000	7.088	115.316,17	7.743,48
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120€	7.500	1.827	7.155,25	3.106,50
<b>Gestaltung Umwelt</b>								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		12.100	12.762	11.932,55	
	4	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	12.100	12.762	11.932,55	11.932,55
	...							
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>22.285</b>		
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesam</b>		<b>22.285</b>		<b>23.241,33</b>

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 16.011

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (48.032€) 38.426

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert und der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet wurde. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages konnte nicht erzielt werden.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht ausgewiesen werden, da der laufende Fehlbetrag 2020 höher ist. Folglich haben die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2020 zugenommen.

**Die Ursachen hierfür sind eine mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, eine hohe Umlagebelastung und neue Standards bzw. zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten.**

**Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.**

**Dannenfels, 19.10.2021**

**-gez. Huy-**

**(Huy)  
Ortsbürgermeister**